



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Verbleib menschlicher Überreste der Herero/Nama aus der Kolonialzeit**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

2004, anlässlich des Gedenkens zum 100. Jahrestag der Schlacht von Ohamakari (Waterberg), die symbolisch für die Kolonialkriege in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, steht, hat sich Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul für die deutschen Kolonialverbrechen entschuldigt. Die 2005 angekündigte „Versöhnungsinitiative“ steckt aber noch in den Anfängen, auch was den Dialog über den Umgang mit der grausamen Vergangenheit angeht. Zu diesem Dialog gehört u.a. die Auseinandersetzung über im Rahmen der Rassenforschung nach Deutschland transportiertes „Anschauungsmaterials“ wie menschliche Schädel und andere Körperteile. Einige dieser aus Namibia stammenden Schädel sind gefallenen, z.T. prominenten Anführern zuzuordnen. Die Rückführung der menschlichen Überreste und Kulturgüter ist eine wichtige Forderung der Opfergruppen.

- 1) Lagern in Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein aus ehemaligen Kolonialgebieten stammende menschliche Überreste? Wenn ja, in welchen Einrichtungen?

Antwort:

Im Volkskunde Museum der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM) lagern keine menschlichen Überreste aus ehemaligen Kolonialgebieten. Für die darüber hinaus in Frage kommenden Einrichtungen in Schleswig-Holstein wäre eine umfassende Recherche und dazugehörige Bestandsaufnahme erforderlich, die in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist.

2) Welche weiteren Gegenstände aus der Kolonialzeit befinden sich in welchen Sammlungen schleswig-holsteinischer Museen und sonstiger Einrichtungen des Landes? Wie stellen sich jeweils die Modalitäten des Erwerbs dar?

Antwort:

Für die SHLM stellen sich die Erwerbsmodalitäten wie folgt dar:

Das heute in großen Teilen in der SHLM in Schleswig untergebrachte Museum für Völkerkunde wurde 1888 in Kiel als Reaktion auf die kolonialen Aktivitäten des Deutschen Reiches gegründet. Im 19. Jahrhundert verbrachten immer mehr Menschen zum Teil lange Abschnitte ihres Lebens in überseeischen Gebieten. Während dieser Reisen entstanden gelegentlich sehr umfangreiche völkerkundliche Sammlungen. Das Museum für Völkerkunde sollte diese Sammlungen aufnehmen und damit verhindern, dass wichtiges Kulturgut für das Land verloren ging. Zwischen 1890 und 1950 kamen die meisten Gegenstände in das Museum, danach wuchs der Bestand kaum noch. Die Sammler waren typische Reisende ihrer Zeit: Missionare und Soldaten, See- und Kaufleute, gelegentlich Forscher oder Diplomaten; mal wurde im Ausland über die Jahre genutzter Hausrat mitgebracht, mal Andenken oder bei Diplomaten auch Gastgeschenke. Gelegentlich wurden aber auch gezielt kunsthandwerklich herausragende Stücke für die eigene Sammlung erworben. Meist gaben erst die Erben der Reisenden die Objekte an das Museum; sie konnten jedoch wenig zu den Objekten sagen oder wurden vielleicht auch gar nicht erst befragt. Name und Status dieser letzten, meist deutschen Besitzer ergeben daher in aller Regel jene wenigen kaum tragfähigen Hinweise, die auf ehemalige Eigentümer, deren gesellschaftlichen Hintergrund und damit nicht zuletzt auf die konkrete Provenienz einzelner Stücke schließen lassen. Reiseberichte oder Sammlungsdokumentationen fehlen in der Re-

gel, oder sie bestehen nur aus sehr kurzen Angaben. Hinweise darauf, wo und bei welcher Gelegenheit der Gegenstand erworben wurde, gibt es nicht.

Für die - neben der SHLM - in Frage kommenden weiteren Einrichtungen in Schleswig-Holstein wäre ebenfalls eine umfassende Recherche und Bestandsaufnahme erforderlich (vgl. insoweit Antwort auf Frage 1).

3) Welche Anstrengungen zur Rückführung menschlicher Überreste und zur Restitution von Kulturgütern aus ehemaligen Kolonialgebieten hat die Landesregierung bzw. haben die betroffenen Museen und sonstigen Einrichtungen generell bisher unternommen und sind sie zukünftig zu unternehmen bereit?

Antwort:

Bisher ist keine Bestandsaufnahme bzw. Recherche unter dieser Fragestellung erfolgt. Eine grundsätzliche Beschäftigung mit dieser Fragestellung sollte auf Bundesebene erfolgen.

4) Inwieweit steht die Landesregierung zu dieser Thematik mit der namibischen Regierung bzw. anderen ggf. betroffenen Regierungen und Opfergruppen in den ehemaligen Kolonialgebieten in Kontakt?

Antwort:

Bislang gibt es bezüglich dieser Thematik keinen Kontakt der Landesregierung zur namibischen oder zu anderen Regierungen; dieser sollte aus fachlicher Sicht auch nicht auf Länder-, sondern auf Bundesebene erfolgen, sofern es dazu einen entsprechenden Auftrag gäbe (siehe Antwort auf Frage 3).